

Personalveränderungen + + + Weinsberger Fachgespräch 2007 + + + VTG als Stellvertreter im MEPL-Begleitausschuss benannt + + + Zulassung von Fahrzeugen der Teilnehmergeinschaften + + + Künstlersozialabgabe + + + Ökologische Ressourcenanalyse + + + SEPA-internationaler Zahlungsverkehr + + + Fachexkursion nach Sachsen + + + Mitgliederversammlung am 09. und 10.07.2008 + + + Mitgliederstand + + + Verkauf von TG-Fahrzeugen + + + Verkauf von Dienstwagen

Personalveränderungen

Ende Oktober letzten Jahres ist Herr BauSB **Gregor Dick** aus Sinsheim in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit eingetreten. Die Stelle von Herrn Dick wird nicht wieder besetzt. Die laufenden Projekte übernehmen die regional angrenzenden Kollegen.

Zum 01.11.2007 hat Frau Dipl.-Ing. (FH) Bau **Heike Götz** ihre Tätigkeit als BauSB im Ortenaukreis aufgenommen. Frau Götz betreut zukünftig zusammen mit Herrn Felix Bürk die Baumaßnahmen der Teilnehmergeinschaften im Landkreis.

Ende März 2008 wird Herr BauSB **Helmut Bürckert** in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Bereits im Oktober 2006 wurde zur Nachfolge im Raum Crailsheim Frau BauSB Yvonne Pfisterer eingestellt. Sie ist zukünftig für alle Baufragen in diesem Bereich zuständig.

Weinsberger Fachgespräch 2007 in Neckarsulm

Im Dezember letzten Jahres hat der VTG Herrn Ministerialdirektor Max Munding zum Weinsberger Fachgespräch 2007 eingeladen. Herr Munding stellte deutlich heraus, dass die Landwirtschaft in Baden-Württemberg wettbewerbsfähig ist. Die Tendenzen können positiv gesehen werden, obgleich die Schwankungen infolge der Globalisierung weiter zunehmen werden. Die Landwirtschaft wird zukünftig nicht mehr allein für die Lebensmittelproduktion zuständig sein, sondern vielmehr auch als Hauptlieferant für die Energieproduktion eine große Rolle spielen. Umso wichtiger ist es, mit dem Instrument der Flurneuordnung Landwirtschaft leistungsfähiger zu machen. Der Bedarf an Sonderverfahren wird zunehmen.

Herr Munding wies darauf hin, dass die Altverfahren weiter abgebaut werden müssen und Verfahrensdauer verkürzt werden soll. Er sieht aber auch die Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich der rückläufigen Personalentwicklung ergeben.

VTG als Stellvertreter im MEPL-Begleitausschuss benannt

Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der "2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik" (GAP) der Europäischen Union ist ein wichtiges Element der erfolgreichen integrierten Agrar- und Strukturpolitik der baden-

württembergischen Landesregierung. Die Förderprogramme sind im "Maßnahmen und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg" ("MEPL") zusammengefasst. Der frühere "MEPL I" für die Förderperiode 2000 bis 2006 wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 durch den "MEPL II" fortgeschrieben. Der europäische Ausschuss für ländliche Entwicklung hat Ende 2007 in Brüssel den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013 (MEPL II) genehmigt.

Zur Durchführung des MEPL II ist ein Begleitausschuss zu bilden. Diesem Ausschuss gehören die Wirtschafts- und Sozialpartner, Organisationen und Gruppen des Ländlichen Raums an. Der Verband der Teilnehmergeinschaften ist im baden-württembergischen Ausschuss als Stellvertreter im Bereich Landwirtschaft und Landwirtschaftliche Fachverbände vertreten.

Ausnahmegenehmigung bei der Zulassung von Fahrzeugen der Teilnehmergeinschaften

Seit Juli 2007 ist es auch in Baden-Württemberg erforderlich, dass bei der Zulassung eines Kraftfahrzeuges eine Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer dem Finanzamt erteilt wird.

Für das Jahr 2008 hat sich der VTG mit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe daraufhin geeinigt, dass es für Fahrzeuge des Verbands und der dazugehörigen Teilnehmergeinschaften eine Sonderregelung gibt. In der Geschäftsstelle in Neckarsulm gibt es eine Bescheinigung, die als Vorlage bei der jeweiligen Zulassungsstelle dient. Sollten Sie in diesem Jahr ein Fahrzeug auf Ihre Teilnehmergeinschaft zulassen, so können Sie eine beglaubigte Kopie dieser Ausnahmegenehmigung anfordern.

Fragebogenaktion der Deutschen Rentenversicherung zur Künstlersozialabgabe

Wie wir bereits in der Ausgabe 02/2007 des VTG-aktuell berichtet haben prüft die Deutsche Rentenversicherung zurzeit ob die Teilnehmergeinschaften dazu verpflichtet sind, eine Künstlersozialabgabe zu entrichten. Dazu wurden die Vorsitzenden verschiedener Teilnehmergeinschaften angeschrieben. Der VTG hat am Beispiel einer TG von der Deutschen Rentenversicherung prüfen lassen, ob eine solche Abgabe fällig ist. Nach Prüfung

aller Unterlagen wurde jetzt mitgeteilt, dass die Teilnehmergeinschaften der Flurneuordnung nicht künstlersozialabgabepflichtig sind. Die Bescheide der Deutschen Rentenversicherung werden den angeschriebenen Teilnehmergeinschaften in den nächsten Tagen zugehen.

Ökologische Ressourcenanalyse löst Ökologische Bewertung in der Flurneuordnung ab

Bei der Durchführung von Flurneuordnungsverfahren spielen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine immer bedeutendere Rolle. Durch die Flurneuordnung wandelt sich die Landschaft zunehmend. Daher werden Forderungen gestellt, die Wirkungen auf Natur und Landschaft verstärkt zu bewerten und zu dokumentieren.

Der Flurneuordnung standen dabei bisher die Instrumente der „Anweisung für die ökologische Bewertung in Flurneuordnungsmaßnahmen“ und der Einsatz des EDV-Tools „Biotopentwicklung in Flurneuordnung und Landentwicklung“ zur Verfügung. Zukünftig wird die „Anweisung zur Ökologischen Ressourcenanalyse und Bewertung in der Flurneuordnung“ ein weiterer Schritt auf dem Weg sein, die ökologischen Belange umfassend zu berücksichtigen. Um Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit systematisch zu klären, werden Indikatoren zu allen relevanten Ressourcenbereichen erarbeitet und in der Praxis zum Einsatz gebracht. Dabei ist eine standardisierte und einfach zu handhabende Erfassung aller planungsrelevanter Faktoren sowie die Ermöglichung ökologischer Wirkungsnachweise für Veränderungen des Naturhaushalts im Zusammenhang mit Flurneuordnungsmaßnahmen auch als Planungs- und Argumentationshilfe der Flurneuordnung wichtig.

SEPA-internationaler Zahlungsverkehr

Seit dem 28. Januar 2008 ist der einheitliche Euro-Zahlungsverkehr (SEPA - Single Euro Payments Area) in Kraft getreten. Seitdem gibt es praktisch keinen Unterschied mehr zwischen nationalem und grenzüberschreitendem Zahlungsverkehr. SEPA ist Teil der Entwicklung und Umsetzung des gemeinsamen Binnenmarktes in der Europäischen Union. Durch die Vereinheitlichungen des Zahlungsverkehrsmarktes soll mehr Wettbewerb, Preistransparenz, Kostenreduktion und Effizienz im Zahlungsverkehr geschaffen werden. Auch für die Verbraucher ergeben sich Veränderungen durch SEPA. Statt der gewohnten Kontonummer und Bankleitzahl finden auch auf inländischen Überweisungen die internationale Bankkontonummer (IBAN) und die internationale Bankleitzahl (BIC) Anwendung. Wir werden diese Veränderungen mit unserer Hausbank weiter verfolgen und Sie zu gegebener Zeit über die notwendigen Änderungen informieren.

Fachexkursion nach Sachsen

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg eine 3-tägige Fachexkursion. Ziel in diesem Jahr wird

Sachsen sein. Auf der Fahrt vom 17.-19. Juni 2008 stehen schwerpunktmäßig die Regionen Dresden, die Oberlausitz und Görlitz. Ein umfangreiches und fachlich interessantes Programm wird Sie erwarten. Die Einladungen an die VTG-Mitglieder, den VTG-Vorstand, die VTG-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flurneuordnungsverwaltung werden rechtzeitig versandt. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Mitgliederversammlung am 09. und 10.07.2008 in Hausach im Ortenaukreis

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung des VTG findet am 10.07.2008 in Hausach im Ortenaukreis statt. Herr Siegfried Kauder MdB (direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Schwarzwald-Baar) wird über Neues aus Berlin berichten. Am 09.07.08 findet ein einführendes Rahmenprogramm statt. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Mitgliederstand

In der Vorstandssitzung des Verbands am 05.12.2007 konnte der Mitgliederbestand von 471 Teilnehmergeinschaften bekannt gegeben werden. Bis Ende Januar 2008 sind weitere 3 Mitglieder hinzugekommen, 10 Teilnehmergeinschaften sind aus dem Verband ausgeschieden. Den neuen Mitgliedern ein herzliches Willkommen beim Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg. Dadurch ergibt sich ein aktueller Mitgliederstand von 464 Teilnehmergeinschaften.

Verkauf von TG-Fahrzeugen

Beim Verband gehen immer wieder Anfragen bezüglich TG-Fahrzeuge ein. Aktuell steht in der Teilnehmergeinschaft Leutkirch-Heide (A96) ein TG-Fahrzeug (VW Bus) zum Verkauf an. Sollte Ihre Teilnehmergeinschaft ein TG-Fahrzeug suchen, bzw. ein Fahrzeug zum Verkauf haben, so können Sie sich an uns wenden. Wir werden Ihnen da die aktuellen Angebote zur Verfügung stellen.

Verkauf von Dienstwagen

Beim Verband steht der derzeitige Dienstwagen als Jahreswagen zum Verkauf. Technische Daten: VW Passat Variant 2.0 TDI DPF Comfortline Kombi Kilometerstand: 16.000 km, 103 KW (140 PS), EZ: 02/07, Diesel, Schaltgetriebe, Türen: 4/5, Farbe: Reflexsilber-metallic, Klimaanlage, ABS, Stabilitätskontrolle, Einparkhilfe, Partikelfilter, Zentralverriegelung, Tempomat, el. Wegfahrsperrung, Navigationssystem, Sitzheizung, el. Fensterheber, Winterreifen VHB: 24.490,00 €

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle in Neckarsulm.



Dana Rehwald

Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit